



Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Umweltinspektion

Firma Standort:	Wrl GmbH Emscherstr. 27 45309 Essen
Anlage:	Lagerung und Behandlung von Metallen, Altfahrzeugverwertung
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	10.09.2020 und 21.09.2020, 17:00 Personenstunden
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft Wasserwirtschaft

**Inspektionsumfang:** Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

**Grundlage der Überwachung:** Genehmigungsbescheid der Anlage, Annahme von Elektromotoren, Lagerung von Autowracks, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Beschaffenheit der Anlage zur Altfahrzeugdemontage

**Inspektionsergebnis:**

Abfall: fehlende Abfallbilanz, geringfügige Menge von Elektrogeräten

Immissionsschutz: Bau der Lärmschutzwand begonnen

Wasser: Untergrund der DK-Tankanlage nicht AwSV-Konform

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X (Wasser, Abfall)
Mängel behoben:	teilweise
erhebliche Mängel:	X (Immissionsschutz)
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



Mangel	Mangeleinstufung	Mangelbeseitigung
1. Annahme: Geringfügige Mengen an Elektrogeräten außerhalb des Sicherungsbereichs	geringfügiger Mangel	Geräte aussortiert, Verbesserung der Annahmekontrolle durch einen zusätzlichen Mitarbeiter
2. Abfallbilanz nicht unaufgefordert/rechtzeitig eingereicht	geringfügiger Mangel	Vor-Ort nachgereicht
3. DK-Tankanlage: Die Aufstellung entspricht nicht der AwSV	geringfügiger Mangel	Herrichtung der Abfüllfläche vorgesehen. Frist bis zum 31.12.2020
4. Lärmimmissionen: geringfügige Überschreitung der Immissionsrichtwerte um 1 dB (A)	erheblicher Mangel	Errichtung einer Lärmschutzwand: Der Bau wurde begonnen, musste aufgrund von Covid-19 unterbrochen werden (kein Baufirmen zur Verfügung). Vereinbarung zur schnellstmöglichen Errichtung
5. Betrieb eines Kabel-Schredders ohne Genehmigung	erheblicher Mangel	Derzeit kein Regelbetrieb, erhöhte Immission sehr unwahrscheinlich, Anzeige nach § 15 oder wesentliche Änderung nach § 16

**Veranlasste Maßnahmen: Vereinbarung, Fristsetzung, Planung unangemeldeter Nachkontrolle**



Umweltamt  
Untere Immissionschutzbehörde

**Anlage**

**Mängelformen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.